Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 5

zur Sitzung am: 20.02.2007

() (X) **Gemeinderat**

Zuständiges Beschlußorgan:
() **Gemeindedirektor** () **Verwaltungsausschuß** (x) **Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung

a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen –
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen – und stellt das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltssicherungsbericht fest.

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltspanes 2007.

Die katastrophale Finanzsituation im Bereich des **Verwaltungshaushaltes** spitzt sich im Jahr 2007 weiter zu.

Erstmalig war im Verwaltungshaushalt 2000 ein Fehlbetrag entstanden.

Die Situation der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2000	- 38.553,09 €
Rechnungsergebnis 2001	- 6.903,93 €
Rechnungsergebnis 2002	- 42.739,89 €
Rechnungsergebnis 2003	- 85.696,00 €
Rechnungsergebnis 2004	- 236.414,46 €
Rechnungsergebnis 2005	- 294.431,00 €
Fehlbedarf 2006	- 87.500,00 €

Im Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2006 sind die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre nicht enthalten.

Der Fehlbedarf nach dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushalts für das Jahr 2007 liegt bei 80.900 €.

Der Unterabschnitt 9000, Steuern, Allgemeine Zuwendungen, Allgemeine Umlagen sieht im Haushaltsjahr 2007 einen Überschuss in Höhe von 24.300 € vor. Diese Erhöhung des Überschusses gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem in der Tatsache begründet, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gestiegen ist.

Im **Vermögenshaushalt** sind folgende Investitionsmaßnahmen berücksichtigt worden:

- Bau einer separaten Wasserleitung am Kindergarten	1.500,-- €
- Krankentrage und Rettungswegbeschilderung	400,-- €
- Neues Pultdach am Sport- und Kulturzentrum	14.000,-- €
- Vermessungskosten Flurstück 43/5	1.000,-- €
insgesamt	16.900,-- €

Die Investitionsmaßnahmen werden wie folgt finanziert:

- investitionsgebundene Schlüsselzuweisungen	4.700,-- €
- Entnahme aus der Rücklage	1.200,-- €
- Kreditaufnahme	11.000,-- €
insgesamt	16.900,-- €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 1.200,00 € verringert und beträgt 5.401,69 €.

Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept und ein Haushaltssicherungsbericht aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 80.900 € (ohne die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren) ab. Das endgültige Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht sind spätestens mit der Haushaltsatzung vom Rat zu verabschieden und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bäsecke

(Bäsecke)

Anlage: Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Vorbericht

zum Haushaltsplan Gemeinde Querenhorst

für das Haushaltsjahr 2007

Mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2007 werden die Gesamteinnahmen auf 324.500,00 €, die Gesamtausgaben auf 699.900,00 € festgesetzt.

Es entfallen auf den Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	299.900,00 €
	in der Ausgabe	675.300,00 €
Auf den Vermögenshaushalt	in der Einnahme	24.600,00 €
	in der Ausgabe	24.600,00 €.

Die Haushaltsrechnung 2005 hat im Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von 294.431,00 € ergeben. Zu diesem Fehlbetrag kommt der Fehlbedarf aus 2006 mit ca. 87.500,00 €, der jedoch erst im Jahr 2008 abgedeckt wird.

Der Haushaltsplan 2007 weist einen strukturellen Fehlbedarf von 80.900,00 € aus, so dass die aufgelaufenen Fehlbeträge zum Jahresende bei 462.831,00 € liegen werden.

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2006 rund 6.600,00 €. Der gesetzliche Mindestbestand liegt bei 3.100,00 €, so dass auch durch weitere Rücklageninanspruchnahmen kein Ausgleich im Verwaltungshaushalt erzielt werden kann.

Die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gesamtsumme: 16.900,00 €) erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.200,00 €, eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.000,00 € sowie dem investitionsgebundenen Anteil der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.700,00 €.

Zu den Ansätzen der einzelnen Haushalte ist zu bemerken:

Die Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres. Dabei sind eingetretene Veränderungen berücksichtigt.

In den Unterabschnitten „Heimatpflege" und „Förderung des Sports" sind die üblichen freiwilligen Leistungen im Umfange des Vorjahres eingestellt worden.

Die Gemeinde Querenhorst hat sich im Jahr 2002 dazu entschieden, einen eigenen kommunalen Kindergarten zu errichten. Der Zuschussbedarf im Unterabschnitt 4640 liegt bei 33.700,00 €. Das entspricht einem Zuschussbedarf pro Kindergartenplatz von 1.348,00 €.

Der Zuschussbedarf in diesem Unterabschnitt vor Errichtung des eigenen kommunalen Kindergartens lag jährlich bei rund 30.000,00 €, so dass sich die Gemeinde Querenhorst durch den eigenen Kindergarten, die allgemeinen Preissteigerungen berücksichtigt, im Verhältnis zu damaligen Zeiten noch günstiger steht.

Im Bereich „Gemeindestraßen" sind wie im Vorjahr Mehrkosten für Straßenentwässerungsanteile (an den Wasserverband Vorsfelde) eingesetzt worden.
Der Unterabschnitt „Straßenbeleuchtung" wurde im Jahr 2006 auf den Zweizählerbetrieb umgestellt, der im Jahr 2007 und in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Stromkosten führen wird.

Der Unterabschnitt „Sport- und Kulturzentrum" weist einen Zuschussbedarf von 10.700,00 € aus.

Im Unterabschnitt „Elektrizitätsversorgung" ist die Konzessionsabgabe von der LandE enthalten. Diese liegt bei 13.000,00 €.

Im UA „Steuern, allgemeine Zuweisungen, und allgemeine Umlagen" sind bei der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer die Hebesätze mit 320 v. H. berücksichtigt. Gravierende Abweichungen gibt es bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Eine Erhöhung ergibt sich bei der Kreisumlage.

Erstmals sind für äußere Kassenkredite Zinsen in Höhe von 18.000,00 € eingeplant worden, da diese Zinsen nicht mehr von der Samtgemeinde gezahlt werden dürfen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 7.700,00 € entspricht lediglich der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung.

Im **Vermögenshaushalt** sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- 1.500,00 € für eine separate Wasserleitung für den Kindergarten
- 400,00 € für eine Krankentrage und die Rettungswegbeschilderung bei den Sportanlagen
- 14.000,00 € für ein neues Pultdach am Sport- und Kulturzentrum

Die Investitionsmaßnahmen werden durch die investitionsgebundenen Schlüsselzuweisungen, eine Entnahme aus der Rücklage und einer erneuten Kreditaufnahme finanziert.

Die geänderten Haushaltsansätze sind bei den einzelnen Unterabschnitten erläutert.

Der Haushaltsplan 2007 stimmt mit dem Gesamtplan überein.
Die Kassenlage der Gemeinde Querenhorst war im Haushaltsjahr 2006 stets angespannt. Die Kassenliquidität musste über den gesamten Zeitraum des Jahres durch Inanspruchnahme der Kassenkredite sichergestellt werden.

Haushaltssicherungskonzept
der Gemeinde Querenhorst
(aufgestellt zum Haushaltsplan 2007)

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages künftiger Jahre vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ausgangslage

Das Haushaltsjahr 2005 schloss mit einem Fehlbetrag von 294.431,00 €. Im Haushaltsjahr 2006 sind weitere 87.500 € hinzu gekommen, die erst im Jahr 2007 abgedeckt werden.

Der Haushaltsplan 2007 weist einen „strukturellen" Fehlbedarf von 80.900 € aus. Unter Berücksichtigung der Deckung des Fehlbetrages aus Vorjahren (383.279 €) beträgt der gesamte Fehlbedarf nunmehr 462.831 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2006 rund 6.600 €. Der gesetzliche Mindestbestand liegt bei 3.100 €, so dass auch durch weitere Rücklageninanspruchnahmen kein Ausgleich im Verwaltungshaushalt erzielt werden kann.

Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Im Verwaltungshaushalt sind nachfolgend aufgeführte freiwillige Leistungen enthalten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz
0000.4000	Aufwandsentschädigungen	9.300 €
0000.6380	Ehrungen, Repräsentationen	400 €
0000.6600	Verfügungsmittel	100 €
3660.7180	Zuschuss Kinderfest, Sommerfest	300 €
3660.7181	Zuschuss Fasching, Sommerfest TSV	200 €
5500.7180	Zuschuss Hallenbenutzungsgebühr	600 €
		10.900 €

Kürzungsmöglichkeiten bei den freiwilligen Leistungen, insbesondere der Vereins- und Sportförderung werden nicht gesehen, da es sich einerseits um geringfügige Beträge handelt und andererseits ohne Förderung durch die Gemeinde das z. Zt. noch intakte Vereinsleben stark belastet würde.

Auch im Bereich der öffentlichen Einrichtungen werden keine Möglichkeiten gesehen, Verbesserungen zu erzielen. So schließen die einzelnen öffentlichen Einrichtungen im Haushaltsplan 2007 wie folgt ab:

Die Benutzungsgebühren für das Sport- und Kulturzentrum wurden im Haushaltsjahr 1998 angepasst. Unabhängig von dieser erfolgten Anpassung besteht der Fehlbetrag etwa in gleicher Höhe wie im letzten Haushaltsjahr (10.700 €), so dass auch in diesem Bereich keine Möglichkeiten mehr gesehen werden, eine Konsolidierung zu erreichen.

Im Unterabschnitt „Straßenbeleuchtung" wurde in 2005 auf den sog. „Zweizählerbetrieb" umgestellt, um in den folgenden Haushaltsjahren Stromkosten einsparen zu können. Durch diese Maßnahme kann eine Kostenreduzierung von 1.200,00 € erzielt werden.

Im Bereich des „Allgemeinen Grundvermögens" verfügt die Gemeinde Querenhorst über zwei Mietwohnungen. Dieser Unterabschnitt wirf einen Überschuss von 6.600 € aus.

Möglichkeiten zur Veräußerung von Grundvermögen bestehen bei der Gemeinde Querenhorst nicht mehr. Die Gemeinde hat bereits im Jahre 1997 das Gebäude „Hauptstraße" verkauft.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze wurde in 2005 durchgeführt und hat sich wie folgt ausgewirkt:

Steuerart	Hebesatz Gemeinde	Landesdurchschnitt bzw. Empfehlung der Verwaltung	Mehreinnahmen durch die Anpassung
Grundsteuer A	270 v.H.	320 v.H.	903,91 €
Grundsteuer B	300 v.H.	320 v.H.	938,23 €
Gewerbesteuer	300 v.H.	320 v.H.	6.378,00 €
			8.220,14 €

Schlussbetrachtung: Ausblick

Mit Ausnahme der durchgeführten Mietanpassungen sieht die Gemeinde Querenhorst darüber hinaus keine Möglichkeit, eine Konsolidierung des Verwaltungshaushalts zu erreichen.

Haushaltssicherungsbericht
der Gemeinde Querenhorst
(aufgestellt zum Haushaltsplan 2007)

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Querenhorst vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen wie Aufwandsentschädigungen, Ehrungen und Repräsentationen, Verfügungsmittel und Zuschüsse an Vereine und Verbände konnte eine geringfügige Reduzierung von 11.200,00 € um 300,00 € auf 10.900,00 € erfolgen.

Der strukturelle Fehlbedarf der Gemeinde Querenhorst konnte durch sparsamste Haushaltsführung und Haushaltsplanung von 87.500,00 € im Jahr 2006 auf geplante 80.900,00 € reduziert werden.

Obwohl die Gemeinde Querenhorst im Jahr 2005 die Hebesätze der Realsteuern um jeweils 20 % bei den Grundsteuern und bei der Gewerbesteuer angehoben hat, sind die tatsächlichen Einnahmen von 58.425,00 € in 2005 auf geplante 57.600,00 € in 2007 gesunken. Daran ist zu erkennen, dass Erhöhungen von Realsteuerhebesätzen durch die Steuerreform der Bundes- und Landesregierung wieder zunichte gemacht wurden.

Verwaltungsvorlage Nr. 5 c

Gemeinde Querenhorst

Entwurf Haushaltsplan 2007

Verwaltungshaushalt

Hhst.	HH-Ansatz	Einnahmen mehr/weniger	Ausgaben mehr/weniger	neu	Erläuterung
HH-Plan		299.900	675.300		
mehr/weniger		0	0		
HH-Plan		299.900	675.300		
Fehlbedarf:			375.400		Fehlbedarf bisher: 375.400

Gemeinde Querenhorst

Entwurf Haushaltsplan 2007

Vermögenshaushalt

Hhst.	HH-Ansatz	Einnahmen mehr/weniger	Ausgaben mehr/weniger	neu	Erläuterung
		24.600	**24.600**		
4640.9500	1.500		-1.500	0	Einbau separate Wasserleitung Kiga erledigt
6300.9530	0		1.000	1.000	Regenwassereinlauf Ahmstorfer Weg / Saegerbergweg
6700.9600	0		1.500	1.500	Erneuerung Straßenlampe "Försterberg" an der Lapau-Brücke
8800.9400	0		1.000	1.000	Türen Wohnung Reuter
9100.3770	11.000	2.000		13.000	Kreditaufnahme für Investitionen
mehr/weniger		2.000	2.000		
HH-Plan		**26.600**	**26.600**		

Verwaltungsvorlage Nr. 5b

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Querenhorst

für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 20. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	- in der Einnahme auf	299.900,-- €
	- in der Ausgabe auf	675.300,-- €
im Vermögenshaushalt	- in der Einnahme auf	26.600,-- €
	- in der Ausgabe auf	26.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 13.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

Querenhorst, den 21.02.2007

Bürgermeister

Gemeindedirektor